

Einbeziehungssatzung „Bergstraße Flst.Nr. 268“, Stadtteil Espasingen

Begründung

Das Grundstück Flst.Nr. 268 der Gemarkung Espasingen grenzt westlich an den gewachsenen Ortskern von Espasingen an. Erschlossen wird das Grundstück durch die vorhandene ausgebaute Bergstraße. In der Bergstraße sind Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. Weiter westlich folgt weitere Bebauung entlang der Bergstraße. Da im Stadtteil nur noch im geringen Umfang Baumöglichkeiten bestehen, bietet sich an, das Grundstück im Rahmen einer Einbeziehungssatzung der Bebauung zuzuführen.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt. Die Überplanung ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbart. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht nicht. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe B Baugesetzbuch besteht nicht. Die naturschutzrechtlichen Eingriffe und der vorgesehene Ausgleich sind in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung des Büros Hornstein, Stand November 2015, dokumentiert.

Dezember 2015